Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 6.1o.1973

Betr.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.196o (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28.6.1973 für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 9 I Flurstück 1199 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" eine vereinfachte Änderung beschlossen.
Die Planänderung umfaßt:
Die Ausweisung einer Garagenbaufläche auf dem Flurstück 1199, Flur 9 I Gemarkung Hamminkeln von 3,oo x 7,5o m innerhalb der Vorgartenfläche zur Haupterschließungsstraße durch Baugrenzen.
Der Bebauungsplan Nr. 7 "Blumenkamp II" gilt insoweit gem. § 1o Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 3. Oktober 1973

Bovenkerk

(Bovenkerk)
Bürgermeister

Auszug aus der Neuen Ruhr Zeitung vom 8.10.1973

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln
Tag der Veröffentlichung: 8. 10. 1973

Betr.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 28. 6. 1973 für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 9 I Flurstück 1199 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 7 „Blumenkamp II" eine vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Planänderung umfaßt

Die Ausweisung einer Garagenbaufläche auf dem Flurstück 1199. Flur 9 I Gemarkung Hamminkeln von 3,00x7,50 m innerhalb der Vorgartenfläche zur Haupterschließungsstraße durch Baugrenzen.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Blumenkamp II" gilt insoweit gemäß § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 3. Oktober 1973

B o v e n k e r k
Bürgermeister